

Bundesamt für Energie BFE
Sektion Elektrizitäts-, Rohrleitungs- und Wasserrecht
3003 Bern

Per E-Mail: strategie.stromnetze@bfe.admin.ch

Bern, 24. September 2018

Strategie Stromnetze: Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren zu den Verordnungsrevisionen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die AEE SUISSE organisiert das Forum Energiespeicher Schweiz. Als Think Tank fördert das Forum den Austausch zwischen der Energiewirtschaft und -wissenschaft, um die Speicherung von Energie für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 systematisch zu thematisieren. Dem Forum Energiespeicher Schweiz gehören zahlreiche Unternehmen, Fach- und Branchenverbände sowie Vertreter der Wissenschaft an. Auf der Grundlage wissenschaftlicher und praxisbezogener Erkenntnisse entwickelt es die Pfeiler einer breit abgestützten Lösung, die sowohl Strom, Wärme und Mobilität umfasst und auf der Konvergenz der Energienetze basiert.

Die nachfolgende Stellungnahme zur Revision der Stromversorgungsverordnung wird vom Forum Energiespeicher Schweiz getragen und ist mit weiteren Akteuren der schweizerischen Strom- und Gaswirtschaft abgestimmt.

Zentral ist dabei die Regelung in Art. 2 Abs. 3 der Stromversorgungsverordnung:

³ Wer Elektrizität zwecks Speicherung aus dem Netz bezieht, gilt für diesen Bezug als Endverbraucher, soweit er die Elektrizität nicht für den Antrieb von Pumpen in Pumpspeicherkraftwerken verwendet.

Eine derart weitreichende Regelung hätte erhebliche Auswirkungen auf die Errichtung, Nutzung und Wirtschaftlichkeit von Energiespeichern und sollte daher nicht auf Verordnungsstufe festgeschrieben werden. Die Formulierung steht in Widerspruch zu der aktuell gelebten Praxis, die subsidiär im Handbuch Speicher des Verbands Schweizer Elektrizitätsunternehmen (VSE) festgehalten ist. Eine ausschliessliche Entlastung von Pumpspeicherkraftwerken vom Netzentgelt und die pauschale Qualifizierung sämtlicher anderer Speicherformen als

Endverbraucher – ungeachtet ihrer Nutzung und ihrem Beitrag zur Netz- bzw. Systemdienlichkeit – ist nicht sachgerecht und stellt eine rechtlich problematische Diskriminierung dar.

Stattdessen sollte die Nutzung und Behandlung von Energiespeichern unter Berücksichtigung aller geeigneten Stabilisierungs- und Flexibilisierungsoptionen für das künftige Strommarkt-Design im Rahmen der bevorstehenden Revision des StromVG technologieneutral geregelt werden. Insbesondere sollten dabei folgende Ziele im Vordergrund stehen:

- Rechtssicherheit in Bezug auf Investitionen in Speicher: Derzeit ist beispielsweise unklar, ob Verteilnetzbetreiber zur Optimierung ihrer Netze und zur Vermeidung von Netzausbauten eigene Speicher betreiben können. Netzseitige Speicher, die zu einem sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netz beitragen, sollten als anrechenbare Kosten gemäss Art. 15 StromVG gelten.
- Diskriminierungsfreier Flexibilitätsmarkt: Speicher (mit Ausnahme von Pumpspeichern) würden mit dem neuen Art. 2 Abs. 3 StromVV gegenüber anderen Flexibilitätsoptionen (flexible Erzeuger, Verbrauchssteuerung) schlechter gestellt, da sowohl bei der Einspeicherung wie auch bei der Lieferung zum Endkunden ein Netzentgelt anfällt. Im Gegensatz zu anderen Flexibilitätsoptionen würden sie doppelt belastet. Speicher sollten jedoch im Vergleich zu anderen Flexibilitätsoptionen gleichbehandelt werden.

Innovationen und Investitionen für einen system-, netz- und klimadienlichen Betrieb von Energiespeichern sollten vereinfacht und nicht erschwert bzw. gar verunmöglicht werden. Speicher können einen erheblichen Beitrag zu einer sicheren, effizienten und erneuerbaren Stromversorgung leisten.

Aus diesen Gründen beantragt die AEE SUISSE, Art. 2 Abs. 3 StromVV ersatzlos zu streichen.

Zusätzlich beantragt die AEE SUISSE Art. 13b Abs. 1 wie folgt zu präzisieren:

1 Als innovative Massnahme für intelligente Netze gilt das Nutzbarmachen und Nutzen neuartiger Methoden und Produkte aus Forschung und Entwicklung zum Zwecke der künftigen Erhöhung der Sicherheit, Leistungsfähigkeit oder Effizienz des Netzes.

Dadurch soll klargestellt werden, dass es hier um die *künftige* Erhöhung der Sicherheit, Leistungsfähigkeit oder Effizienz des Netzes geht. Das Nutzen von neuartigen Methoden und Produkten für die aktuelle Sicherheit, Leistungsfähigkeit oder Effizienz des Netzes sind davon unabhängig in vollem Umfang anrechenbar.

Wir danken für die Berücksichtigung dieser Stellungnahme und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Gianni Operto
AEE SUISSE
Präsident



Thomas Nordmann
Forum Energiespeicher Schweiz
Sprecher der Wirtschaft